



**AMTSBLATT
für die
GEMEINDE BORCHEN**

**31. Jahrgang, Nr. 163
Herausgegeben am
12.01.2023**

Inhalt

- 2. 2023 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchchen vom 12.01.2023 über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Borchchen für das Haushaltsjahr 2023**

Herausgeber: Gemeinde Borchchen, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchchen,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchchen.de abzurufen.

B e k a n n t m a c h u n g

über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Borchten für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Borchten für das Haushaltsjahr 2023 ist mit allen Anlagen am 15.12.2022 dem Rat zur Beratung zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen liegt ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der Öffnungszeiten täglich von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags, dienstags und mittwochs zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Borchten im Ortsteil Kirchborchten, Unter der Burg 1, Zimmer 138, öffentlich aus.

In der Zeit vom 12.01.2023 - 31.01.2023 können Einwohner und Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Borchten, Unter der Burg 1, 33178 Borchten, zu geben. Über die erhobenen Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Borchten in öffentlicher Sitzung.

33178 Borchten, den 11.01.2023

Gemeinde Borchten

Der Bürgermeister

In Vertretung



Klare